**Zeckenstiche – Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch eine Lehrkraft der Schule**

Durch Zeckenstiche können Erkrankungen wie Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose übertragen werden. Eine möglichst zeitnahe Entfernung der Zecke ist daher ratsam.

Lehrkräfte sind nicht dazu verpflichtet, bei Ihren Kindern Zecken zu entfernen, dürfen eine Entfernung jedoch vornehmen, sofern Sie damit einverstanden sind.

Wir schlagen deshalb für die Musikalische Grundschule Wrexen folgende Regelung vor: Falls Sie nicht zu erreichen sind, entfernt eine Lehrkraft – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – bei Ihrem Kind die Zecke.

Denken Sie daran, in jedem Fall ihr Kind bzw. die Stichstelle und ihre Umgebung in den darauffolgenden Tagen zu beobachten: Eine sich langsam kreisförmig ausbreitende Rötung kann ein Zeichen für eine Borrelieninfektion sein. Grippeähnliche Symptome können auf FSME hindeuten.

------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name des Kindes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches eine Lehrkraft die Zecke bei meinem Kind entfernt.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass Zecken bei meinem Kind von einer Lehrkraft entfernt werden.

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_